

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 83. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 7. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 83. I. 1391/3. 16. A. R. A.,

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebetrieben.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851*) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichsgesetzbl. S. 813), wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidung (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln, Mägen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Ärmeln, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion —, einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung noch Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Hüte, Aufzüge, Zelte, Stoffschuhe, Samaschen, Schirme, Kissen u. dgl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in den einzelnen Betrieben selbst nur eine beschränkte Anzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt. Die Vorschriften finden ferner, auch wenn es sich nicht um Herstellung im großen handelt, auf alle gewerblichen Betriebe der bezeichneten Art Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.

Beschäftigung innerhalb der Betriebe der Unternehmer.

§ 1.

Die reine Arbeitszeit der im Betriebe mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, welche am 1. Februar 1916 für den Betrieb mit Zuschneiden beschäftigt war. Das Zuschneiden mittels irgendwelcher mit Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen (auch Stangen u. dgl.) ist verboten mit Ausschluß von Geweben, welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Zuschneiden mittels Zuschneidemaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb ist nur während fünf Stunden am Dienstag jeder Woche zulässig. Die Zahl dieser Zuschneidemaschinen darf nicht diejenige überschreiten, welche am 1. Februar 1916 im Betriebe vorhanden war.

Die reine Arbeitszeit der übrigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen darf gleichfalls 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten.

Den Betriebsunternehmern ist freigestellt, wie sie nach Abs. 1, 2 zugelassene Arbeitszeit innerhalb des gesetzlich erlaubten Grenzen auf die einzelnen Werkstücke verteilen wollen. Sie haben die danach für ihren Betrieb geltende Arbeitszeit innerhalb acht Tagen dem zuständigen Gewerbeinspektor schriftlich anzuzeigen. Spätere Änderungen dieser Arbeitszeit sind binnen acht Tagen dem zuständigen Gewerbeinspektor anzuzeigen. Die Regierungspräsidenten können Anordnungen über die Verteilung der zugelassenen Arbeitsstunden auf die einzelnen Werkstücke erlassen.

§ 2.

Die Zahl der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen darf durch Kündigung seitens des Betriebsunternehmers

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte

ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder zu solcher Übertretung aufzowdet oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

mers in den ersten zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht um mehr als ein Zwanzigstel, nachher nicht um mehr als ein Zehntel unter den Stand am 1. Februar 1916 vermindert werden, solange nicht die Warenherstellung des Betriebs in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter sechzig Hundertstel derjenigen sinkt, welche der Betrieb im Durchschnitt des Jahres 1915 getätigt hat.

§ 3.

Die Gehälter und, soweit die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt wird, die Löhne der in § 1 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Zehntel gegenüber dem Stande am 1. Februar 1916 gekürzt werden.

Wird die Arbeit gegen Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienste haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Mehrfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

§ 4.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) dürfen den Inhabern von Arbeitsstuben und sonstigen Personen, welche für sie Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, nur so viel Arbeit zuweisen, daß die zu zahlende Lohnsumme sieben Zehntel desjenigen Betrages nicht überschreitet, welcher im Durchschnitt des Jahres 1915 bezahlt worden ist. Falls die Warenherstellung des Betriebsunternehmers im Durchschnitt des Jahres 1915 unter sechzig Hundertstel der Herstellung im Jahre 1913 gesunken ist, darf der Durchschnitt des Jahres 1913 gewählt werden. Soweit es sich um Inhaber von Arbeitsstuben und sonstige Zwischenpersonen handelt, die in dem maßgebenden Jahre noch nicht vom Betriebsunternehmer beschäftigt worden sind, ist der Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1916 zugrunde zu legen.
2. Die reine Arbeitszeit derjenigen Personen, welche innerhalb der Arbeitsstuben mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, darf 40 Stunden in der Woche nicht übersteigen.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstücke ist den Inhabern der Arbeitsstuben freigestellt; die Bestimmungen in § 1 Abs. 3 finden dabei gleichfalls Anwendung.

3. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstuben und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) dürfen denjenigen Arbeitern (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende u. dgl.), sofern diese ständig dieselben Gegenstände fertigen, nicht mehr als sieben Zehntel der ihnen in der Zeit vom Anfang Oktober 1915 bis Ende Februar 1916 im Durchschnitt zugewiesenen Arbeitsmenge, im übrigen nicht mehr Arbeit übertragen, als daß die Arbeiter bis sieben Zehntel des von ihnen in der angegebenen Zeit im Durchschnitt verdienten Arbeitslohns erzielen. Sind solche Arbeiter neu angeworben, so daß für sie ein Anhaltspunkt dafür fehlt, welche Arbeitsmenge oder welchen Arbeitsverdienst sie in der angegebenen Zeit übertragen erhalten oder erzielt haben, so ist ihnen nicht mehr Arbeit zu übertragen, als daß sie bis sieben Zehntel desjenigen Verdienstes erzielen, welchen sie nachweisbar im Durchschnitt der angegebenen Zeit wöchentlich bei ihrer letzten Beschäftigungstelle gehabt haben, in Ermangelung eines solchen Nachweises, als daß sie bis sieben Zehntel des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) verdienen.
4. Die Lohnsätze für den vorstehend unter Ziffer 1, 3 bezeichneten Personen übertragenen Arbeiten dürfen nicht geringer sein, als sie am 1. Februar

1916 waren. Das gleiche gilt für die vorstehend unter Ziffer 2 bezeichneten Personen, soweit sie gegen Stücklohn beschäftigt sind. Arbeiten solche Personen in Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

5. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die in vorstehender Ziffer 3 bezeichneten Arbeiter unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienste einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den vorstehenden Ziffern 2, 3 bezeichneten Personen von den Inhabern der Arbeitsstuben oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstuben und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die verauslagten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertstel zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen Gewerbeinspektor einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 5.

Keinesfalls darf in einer Woche mehr zugeschnitten werden, als in der nächstfolgenden Woche verarbeitet werden kann.

§ 6.

Soweit die Arbeitszeit für Personen, die innerhalb der Betriebe der Unternehmer oder innerhalb der Arbeitsstuben beschäftigt sind, auf 40 Stunden in der Woche beschränkt ist (§ 1 Abs. 1, 2, § 4 Ziffer 2), darf solchen Personen Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs oder der Arbeitsstuben nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

§ 7.

Die Betriebsunternehmer haben bis zum 1. April 1916 dem zuständigen Gewerbe-Inspektor ein Verzeichnis der von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Zuschneiden beschäftigten Personen (vgl. § 1 Abs. 1) einzureichen und dabei zugleich die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Einrichten, Ausgeben und Abnehmen der Arbeit oder mit der Anfertigung oder Verarbeitung der gewerblichen Erzeugnisse beschäftigt worden sind (vgl. § 1 Abs. 2).

§ 8.

In den Betriebsräumen der Unternehmer, in denen gewerbliche Erzeugnisse gegen Stücklohn angefertigt oder verarbeitet werden (§ 3 Abs. 2), ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen. Die Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der sonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.), in denen Arbeit für Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dgl. (§ 4 Ziffer 3) ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstuben (§ 4 Ziffer 2) ist an der Außen- und der Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 9.

Die Regierungspräsidenten können auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1, 2, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen. Ein öffentliches Interesse kann auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn ohne die Zulassung der Ausnahme der Betrieb nicht in dem Umfang aufrecht erhalten werden könnte, daß den Arbeitern (Heimarbeitern) das nach den Vorschriften dieser Verordnung

zulässige Maß von Beschäftigung gewährt werden könnte.

§ 10.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitskräften und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeinspektor Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher so weit zu gestatten, als zur Feststellung der Wichtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 11.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der § 4 Ziffer 2 bis 5, § 5 finden von diesem Zeitpunkt an auch auf die Ausgabe von Arbeit aus denjenigen Arbeitsmengen Anwendung, welche den Inhabern von Arbeitskräften oder den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeistern u. dgl.) vor diesem Zeitpunkt von den Betriebsunternehmern überwiesen worden sind.

Mit dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt tritt für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe die Bekanntmachung Nr. W. M. 77/1. 16. R. R. A. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit, außer Kraft.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vgl. § 8 Abs. 1 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des vom (§ 3 Abs. 2).

Bei Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse in Stücklohn ist den Arbeitern (Arbeiterinnen) ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) übersteigt.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl. und für Inhaber von Arbeitskräften (§ 8 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des vom (§ 4 Ziff. 4, 5).

Den Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder verarbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen) in Arbeitskräften gegen Zeitlohn (Tagelohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Frankfurt (Main), den 4. April 1916.

Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 6. April mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas verlief der Tag zunächst durch das Vorbereitungsfeuer, das wir auf die Gegend von **Saucourt** legten, sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege. Sie stürmte das Dorf **Saucourt** und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Ich will Ihnen keine Komplimente machen,“ erwiderte er im Tone schlichter Aufrichtigkeit. „Aber warum soll ich Ihnen nicht sagen dürfen, wie ich über Sie denke und was ich für Sie empfinde? Ich bin in meinem Leben schon vielen Frauen begegnet, aber noch keiner, die sich mit Ihnen hätte vergleichen können. Und darum ist es mir unerträglich, zu denken, daß unsere Wege sich übermorgen für immer trennen sollen. Ich erwarte nicht, daß Sie schon jetzt die Gefühle erwidern, die ich Ihnen entgegenbringe, und ich will Ihnen darum auch nicht mit feurigen Liebeserklärungen lästig fallen. Alles, was ich von Ihrer Großmut erbitte, ist die Erlaubnis, Sie auch künftig zuweilen sehen und sprechen zu dürfen, damit Sie Gelegenheit haben, mich näher kennen zu lernen und mich auf meine Würdigkeit zu prüfen, so lange und so gründlich Sie wollen.“

Hilde Brünig hatte sich mit einer raschen Bewegung aus ihrem Liegestuhl erhoben. Wieder waren ihre Wangen hoch gerötet, und in ihren Zügen war eine mädchenhafte Verlegenheit, die sie nur noch reizender machte.

„Was Sie da sagen, Herr von Legow, ist eine so große Ueberraschung für mich, daß ich wirklich nicht weiß, was ich Ihnen darauf antworten soll. Lassen Sie mir Zeit, darüber nachzudenken. Noch vor der Landung sollen Sie meine Antwort erhalten.“

„Ich werde mich selbstverständlich darin, wie in allem anderen Ihrem Willen fügen. Ein paar Minuten lang aber müssen Sie mir noch Gehör schenken, denn es ist meine Pflicht, in diesem entscheidenden Augenblick ganz aufrichtig gegen Sie zu sein. Ich habe Ihnen ein Geständnis zu machen, Fräulein Brünig — ein Geständnis, das

chen blutigen Verlusten büßte der Feind 11 Offiziere, 351 Mann an unverwundeten Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehören, ein.“

Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsvorstoß der Franzosen gegen die von uns im Caillette-Walde und nordwestlich davon am 2. April genommene Stellung schnell erstickt.

Defilier und Balkan-Kriegsschauplatz. Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Deeresleitung.

Berlin, 6. April. (W. T. B. Amtlich.) Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whüben mit Hochöfen und ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Dull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt worden war. Ferner wurden die Fabrikanlagen von Leeds und Umgebung, sowie eine Anzahl Bahnhöfe im Industriegebiete angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen. Sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vorm Jahr. Am 8. April v. J. wurden die Belgier aus dem völlig zusammengekauften Orte Drie Grachten wieder vertrieben. Zwei belgische Offiziere, 100 Mann und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hände. Zwischen Maas und Mosel dauerten die Kämpfe mit gesteigerter Heftigkeit an. Die Franzosen hatten bei den wiederholten erfolglosen Angriffen die schwersten Verluste. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz entwickelten sich bei Kalwarja heftige Kämpfe. In den Ost-Besiden herrschte im allgemeinen Ruhe. Im Waldgebirge setzte der Gegner seine frontalen Vorstöße unter schonungsloser Ausnutzung seines Menschenmaterials in andauernden Sturmangriffen fort. Berge von Leichen kennzeichneten die im wütendsten Gefechts- und Maschinengewehrfeuer der österreichischen Stellungen liegenden russischen Angriffswunden. 1000 unverwundete Feinde wurden gefangen genommen. In Norfol wurde der deutsche Kreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ interniert. In Deutsch-Südwestafrika wurden Kallfontein und Kammas von Unions-Truppen besetzt.

Zum Luftangriff auf England.

Die englischen Blätter veröffentlichten spaltenlange Berichte über die Zeppelinfahrten. Der Angriff am Sonntag muß besonders großen Schaden angerichtet haben. Wie die Daily News aus einer Stadt an der Nordostküste berichtet, erschienen dort der Zeppelin gegen 11 Uhr abends. Zahlreiche Personen sind hier zu Schaden gekommen, auch der materielle Schaden wird als überaus groß bezeichnet. Das Luftschiff erschien an der Küste ungefähr 6 Meilen von der Stadt, beschrieb einen Kreis über verschiedene Dörfer, wobei zahlreiche Bomben abgeworfen wurden. Alsdann wandte es sich nordwärts und suchte die Stadt heim. Die zehn Spreng- und sieben Brandbomben wurden abgeworfen, die alle eine furchtbare Wirkung hatten.

Nach einem später herausgegebenen amtlichen Bericht wurden hier 16 Personen getötet und 25 verwundet. Das größte Unheil wurde im Arbeiterviertel angerichtet, die Häuser wurden teilweise zertrümmert. Kleinere Gebäude wurden dem Erdboden gleichgemacht. An einer Stelle brach Feuer aus. Eine Bombe fiel dicht neben einem Straßenwagen ohne Passagiere nieder. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Ein Beamter, der in der Nähe stand wurde getötet, während der Schaffnerin ein Bein abgerissen wurde. Ein Privatpolizist wurde gleichfalls getötet. Die Straße war mit verschiedenen meterhohen und -langen Löchern bedeckt.

Das Aeronautische Institut von Großbritannien sandte laut „Post“ an die Admiralität ein Telegramm, worin es die Möglichkeit der Vergeltung des Zeppelins „Z. 15“, der kürzlich in der Themsemündung verunglückte, behauptet, wenn diese Arbeiten von Deuten unternommen würden, die mit derartigen Luftschiffen umzugehen verstanden. Das Institut hebt hervor, daß der Zeppelin in flachem Wasser gesunken sei. Innerhalb dreier Monate könnte er wieder hergestellt sein und gegen den Feind benutzt werden.

Die Verluste der feindlichen Handelsflotten betragen vom Kriegsausbruch bis zum 23. März d. J. 379 englische Dampfer mit einem Gehalt von 1.320.171 Tonn, 41 französische, 27 russische, 21 italienische, 10 belgische, 3 japanische. Außerdem wurden an Segelschiffen versenkt: 31 englische mit 19.119 Tonn, 12 französische, 8 russische, 6 italienische. Sinsu kommen noch 237 englische, 7 französische

mir wahrlich nicht leicht wird, weil ich fürchten muß, daß es mich in Ihrer Achtung herabsetzt. Ich bin nicht das, wofür Sie mich bisher gehalten haben. Nicht die Praxis eines Rechtsanwalts ist es, die ich in Neuport ausübe, sondern ich stehe als Detektiv im Dienste der berühmten Pinkertonischen Agentur.“

Alle Farbe war mit einemmal aus Hilde Brünings Antlitz gewichen. Erschrocken und noch halb ungläubig ruhten ihre Augen auf seinem Gesicht.

„Das ist nicht wahr,“ sagte sie. „Sie wollen mich nur auf die Probe stellen. Es ist ja ganz unmöglich.“

„Nein, es ist die volle Wahrheit. Als mich vor einigen Jahren unglückliche Familienverhältnisse bestimmten, die Alte Welt mit der Neuen zu vertauschen, war es allerdings meine Absicht, mir in Neuport eine Existenz als Anwalt zu begründen. Aber ich hätte jahrelang darben und kämpfen müssen, um zum Ziele zu gelangen, und ich erkannte außerdem bald, daß ich es niemals bis zu der Strupplosigkeit bringen würde, über die ein gefuchter amerikanischer Rechtsanwalt verfügen muß. Gerade um jene Zeit machte in Neuport ein geheimnisvolles Verbrechen viel von sich reden. Eine junge Dame der ersten Gesellschaftskreise war mit vergiftetem Konfekt ermordet worden, und die Organe der Kriminalpolizei bemühten sich vergebens, den unbekannten Abfender der verhängnisvollen Süßigkeiten zu ermitteln. Das Problem reizte mich, denn die Kriminalistik war von jeher meine besondere Liebhaberei gewesen. Ich beschloß mich mit dem Fall, verfolgte auf eigene Hand gewisse Spuren, die bis dahin unbeachtet geblieben waren, und hatte die Genugtuung, innerhalb eines Zeitraums von kaum acht Tagen den Schuldigen zu ermitteln, auf den niemand außer mir einen Verdacht gehabt hatte. Die Sache erregte ungeheures Aufsehen, meine Person stand vorübergehend im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, und Mr. Pinkerton, der damals noch am Leben war, machte mir einen glänzenden Engagementsantrag.“

und 2 englische Fischdampfer. Die norwegischen Kreuzer- und Fischdampfer haben infolge der häufigen Schiffsversenkungen beschlossen, die Prämien zu erhöhen, und zwar für Schiffe auf Fahrt in den meist gefährdeten Gewässern bis auf 100 Prozent.

Die Entente-Forderung an England.

Gegen Deutschland ist militärisch nichts auszurichten. Ein unerhörtes Spiel. Die Rechnung ohne den Wirt.

Bisher hatte es England, der intellektuelle Urheber des Weltkrieges, vorzüglich verstanden, seine Bundesgenossen ins Feuer zu jagen, sich selbst nach Möglichkeit zu schonen. Nur wo es, wie am Balkan, an den Dardanellen, in Mesopotamien usw., Sonderinteressen zu wahren hat, legt sich England ins Zeug, im übrigen besorgt es die seltliche Tendenz, die andern die Kaskaden für sich aus dem Feuer holen zu lassen. Es hypnotisierte seine Bundesgenossen durch die Vorpiegelung, daß es durch die Ausschüttung Deutschlands ja doch den Löwenanteil an der Besiegung des Feindes übernommen habe, und daß die andern dafür sozusagen nur die Kleinarbeit zu leisten und die schlimmen Deutschen samt deren Verbündeten durch Kämpfe auf dem Kontinent müde zu machen und militärisch zu unterwerfen hätten. Unter dem Einfluß dieser Hypnose haben Franzosen und Russen, dem Genuß dieser Hypnose haben Franzosen und Russen, ganz besonders aber die ersten, kein Opfer gescheut. Jetzt aber sind sie, wie dieser Tage ein hervorragender italienischer Staatsmann erklärte, endgültig zu der Erkenntnis gelangt, daß gegen Deutschland militärisch nichts auszurichten sei. Aus dieser Erkenntnis haben sie die logische Folgerung gezogen und der Regierung in London eröffnet, daß jetzt England seine Machtmittel zur Anwendung bringen müsse, da andernfalls die Sache des Vierverbundes in kürzester Zeit definitiv verloren sei und ein Frieden geschlossen werden müßte, durch den Deutschland das ausschlaggebende Wort in der Welt erhielte.

Weniger die Not der Verbündeten als diese Drohung, die auf der Pariser Konferenz den britischen Bevollmächtigten einbringlich ins Ohr geraunt wurde, hat England zu neuen, aber, wie wir gleich hinzufügen wollen, ausbleibenden Bemühungen zur wirtschaftlichen Erdrückung Deutschlands bestimmt. Daß die Pariser Sorgen der Entente genossen kein Produkt leerer Einbildung, auch nicht das der verdorbenen Stimmung gegenüber der englischen Diktatur waren, sondern auf nur allzu unanfechtbaren Tatsachen beruhen, das erzählt England täglich, ja stündlich in bitterster Weise. Die Spuren, die unsere U-Boote und unsere Zeppeline hinterlassen, sind unilgbar und lassen sich nicht verdecken. Durch die eigene Bebrängnis und durch das Verlangen der Bundesgenossen getrieben, wagt England das unerhörte Spiel, durch das es sich den letzten Rest an Achtung und Sympathie seitens der neutralen Staaten Europas verliert. Es droht den Neutralen, und wahrscheinlich nicht Holland allein, sondern auch den skandinavischen Staaten, deren Seehandel vollständig zu unterbinden, falls es nicht dünstige Garantien dafür erhält, daß keines der genannten Länder auch nur den geringsten Teil seiner selbst produzierten oder eingeführten Lebensmittel in Deutschland weitergibt. England wirft sich zum Zwangsheim der kleinen neutralen Staaten auf und erwartet, daß auf diese der Suggestion von der Allmacht der englischen Marine erliegen werden.

Wenn England gegen Norwegen und Schweden weniger hart auftritt als gegen Holland, so liegt das daran, daß die beiden Nordstaaten über keinerlei überseeischen Besitz verfügen, während Holland in Sumatra, Java, dem größten Teil von Borneo, in Celebes, den Molukken und Neuguinea sowie im westindischen Inselarchipel äußerst wertvolle Kolonien besitzt. England verneint, Holland sich unter der Drohung gefügig machen zu können, daß es sich im Behrungsstille der blühenden holländischen Kolonien bemächtigen würde, denen das Mutterland seinen Reichtum verdankt. Die holländische Regierung hat sich nicht einschüchtern lassen und ihrer bisherigen Haltung ist zu entnehmen, daß sie auch in Zukunft sich ihre Neutralitätsrechte von der Beweiskraft John Bulls nicht schmälern lassen wird. Die militärischen Rüstungen, die sich bekanntlich zunächst noch einem engen Rahmen halten, hat Holland lebhaft zur Wahrung seiner Neutralität vorgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob England dieser entschiedenen und kraftvollen Stellungnahme gegenüber es weichen wird, sein frevelhaftes Tun fortzusetzen. Um seine Kolonien ist Holland so besorgt, wie Deutschland es ist. Der Vierbund ist auch mit der Ueberzeugung der Entente militärisch nicht kleinzukriegen, wirtschaftlich ist er es auch nicht. Die Sieger aber wollen nach dem Kriege auch einmal über die Verteilung des kolonialen Besitzes zu entscheiden haben. England hat

Ich nahm ihn an mit dem Vorbehalt, daß ich niemals für etwas anderes tätig sein würde, als für die Aufklärung verdammenswerter Verbrechen. Und wenn ich auch gut weiß, daß der Beruf eines Privat-Detektivs nicht gerade in besonderem Ansehen steht, so glaube ich doch, der menschlichen Gesellschaft darin mindestens ebenso nützlich zu sein, als in irgendeinem anderen.“

Während er sprach, war allgemach eine seltsame Veränderung in Hilde Brünings Aussehen vor sich gegangen. Ihre Miene war jetzt von eisiger Kälte, der herrliche Schmuck in ihren Mundwinkeln trat in seiner ganzen Schönheit hervor, und ihre Stimme hatte einen harten, abweisenden Klang, da sie erwiderte:

„Ich will Ihnen nicht widersprechen, Herr von Legow, denn natürlich ist es ganz allein Ihre Sache, wie Sie vor dem eigenen Gewissen mit den Anforderungen des Berufes abfinden. Und Sie haben nicht die geringste Veranlassung, sich vor mir zu rechtfertigen. Meine Angelegenheiten über gewisse Dinge aber müssen Sie mir schon lassen, ich wohl eine Folge meiner Erziehung, daß ich die menschliche Tugend höher schätze als die Wahrheit. Und es ist mir darum einfach unmöglich, mich in die Angelegenheiten eines Mannes hineinzuwenden, der seinen Lebensunterhalt dadurch gewinnt, daß er unter tausend Lügen, Lügen und Verstellungen die Handlungen anderer belauert. Bei berufsmäßigen Polizisten könnte ich es vielleicht noch verstehen, daß man dergleichen aber aus Liebhaberei gar dem Gewinn zuliebe tun kann, wird mir immer unbegreiflich bleiben.“

Wehr noch der Ton als der Inhalt ihrer Worte den Hörer erschütterte in tiefster Seele getroffen. Sein bräuntes Antlitz hatte sich verfarbt, und nach einem kurzen Schweigen fragte er mit gepreßter klingender Stimme:

„Ich habe mich also durch mein Betragen in Ihrer Betrachtung preisgegeben, Fräulein Brünig?“

„Erlauben Sie es mir, bitte, Ihnen darauf zu antworten. Jedenfalls würden Sie nie in die Lage gelangen“

Rechnung ohne den Wert gemacht, wenn es nach der erfolglosen Anwendung aller übrigen Ententemittel von Entschärfungsversuchen gegenüber den kleinen neutralen Staaten noch Rettung erwartet.

Hindenburg.

Hindenburg. Werk. Des Kaisers Anerkennung. Durchhalten und Siegen!

Am Freitag begehrt unser Feldmarschall v. Hindenburg sein 50 jähriges Jubiläum. Hindenburgs Bild und Lebensgeschichte haben sich jedem deutschen Herzen tief und unvergänglich eingeprägt, seine Taten werden von der Kriegsgeschichte als unerschütterliche Leistungen der Strategie aufbewahrt bleiben, sein Feldherrnruhm ist unsterblich. Wie zum 68. Geburtstag, am 2. Oktober v. J., so schart sich auch jetzt im Geiste des gesamten deutschen Volk um seinen Hindenburg. Der Genialität dieses herrlichen Mannes, dieses Helden des Weltkrieges, haben wir es zu danken und können es nimmer dankbar genug bekennen, daß unser Vaterland vor der Ueberflutung durch plündernde, brennende und mordende Russenscharen bewahrt blieb. Er hat im Osten seine Macht gehalten und nicht nur jeden Ansturm numerisch weit überlegener russischer Kräfte abgewehrt, sondern den Feind tief in russisches Gebiet zurückgetrieben und einen Wall zwischen ihm und unseren Stellungen aufgerichtet, den keine feindliche Macht je wieder durchbrechen wird. Kurz vor seinem Jubiläum hat der Feldmarschall noch die hohe Freude erlebt, daß ein mit gewaltigen Kräften angeführter russischer Vorstoß im Blut und Sumpf erstickte, und mehr als 140 000 Mann des Jarenheeres ergebnislos dabei geopfert wurden. Sein Jubiläum kann der Marschall nach dieser gründlichen Zurückweisung des ersten und vielleicht stärksten feindlichen Vorstoßversuches in diesem Frühjahr in verhältnismäßiger Ruhe mit seinen Soldaten versehen, denen er nicht nur Vorgesetzter, sondern Freund und Berater ist, und von denen jeder mit begeistertster Liebe und Verehrung an dem großen Führer hängt.

Nie schöner ward die Größe unseres Nationalhelden gefeiert, als in dem Schreiben, das der Kaiser seinem lieben Feldmarschall zum ersten Jahrestage der Schlacht von Tannenberg, am 27. August v. J. übersandte. Darin hieß es: Ich kann die Wiederkehr des Tages der Schlacht von Tannenberg, in der es ihrer zielbewußten und energischen Führung gelang, die in Preußen eingebrungenen Russen vernichtend zu schlagen und dem weiteren Vormarsch der feindlichen Massen ein schnelles Ziel zu setzen, nicht vorübergehen lassen, ohne Ihrer hohen Verdienste zu gedenken. Sie haben damals eine Waffentat vollbracht, wie sie einzig in der Geschichte da steht, und die Grundlage gelegt für die mächtig ausfallenden weiteren Schlagen der Ihnen unterstellten Streitkräfte im Osten. Mit Stolz blickt Deutschland auf die Siege Ihrer Armeen in der Winterschlacht in Rastenburg, bei Lodz und Bormitz und die herrlichen Taten, die Ihre kampferprobten Truppen in bewundernswürdiger Schnelligkeit und großer Ausdauer bis in die jüngst vergangenen Tage vollbracht haben. Die Kämpfe in Polen werden für immer ein leuchtendes Ruhmsblatt in den Annalen dieses Krieges bilden. Wie die Herzen aller Deutschen Ihnen zujubeln, und des Vaterlandes heißer Dank Ihnen gesichert bleibt, so ist es auch mir erneut an dem heutigen Gedenktage ein tiefempfundenes Bedürfnis, Ihnen aus vollem Herzen meine hohe Wertschätzung und meinen nie erlöschenden Dank auszusprechen.

An Ehrungen hat es unsern Jubilar nicht gefehlt. Als erster von allen Oberführern dieses Krieges wurde er am 25. November 1914 nach den siegreichen Schlachten von Lodz und Bormitz zum Generalfeldmarschall ernannt. Der Marschall wurde zum Chef des 2. Majorschen Infanterie-Regiments ernannt, das am Jahrestage der Tannenberg-Schlacht die Bezeichnung „Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Hindenburg“ erhielt. So hoch den Feldmarschall diese kaiserlichen Ehrungen auch beglücken, seine schärfste und stolze Freude ist es doch, daß er mit seinen herrlichen Truppen die russische Uebermacht zu Boden gemungen. Welchen hohen Anteil hatte der Generalfeldmarschall v. Hindenburg an der von den ausgezeichneten Erfolge gekrönten Offensive die am 2. Mai v. J. mit dem glänzenden Durchbruch bei Gorlice-Tarnow eröffnet wurde und den unergreiflichen Siegeszug nahm, der unsere Truppen bis Friedland und Jassow führte und bis jenseits des Dniester, das von der schließlichen Grenze 580 Kilometer entfernt liegt. Alldeutschland schart sich heute um seinen großen Schlachtenhelden und bringt ihm seine heißesten Glückwünsche dar, die in dem Gelübde gipfeln: Durchhalten und Siegen!

Feldmarschall von Hindenburg. In Insterburg lacht höhnisch auf — Der Großfürst Nikolai. — Als ihm die neue Kunde kam — Beim großen Siegesmarsch. — „Der General von Hindenburg — Führt jetzt die Deutschen an! — Na, Hindenburg, wenn Du es wagst, — Dann komm zu uns heran.“ — Als noch der Seufzer im Blase perlt, — War Hindenburg schon da, — Vom „tapferen“ Großfürst Nikolai — Kein Mensch mehr etwas sah. — So ward der General Hindenburg — Der große Feldmarschall, — Des Roms heute jeder kennt — Im weiten Weltall. — Und sind's heut fünfzig Jahre her, — Daß treu er führt sein Schwert, — Ein Jüngling bleibt er in der Tat, — Den jeder Deutsche ehrt. — In Grund und Boden schlug er drein — Das arge Russentum, — Für Deutschlands Rettung dankte ihm — Der ewige Feldherrnruhm!

Local-Notizen.

Weilburg, den 7. April 1916.

× Ehrung eines Weilburgers. Herr Stadtrat Dr. jur. Wilhelm Boell in Frankfurt, ein geborener Weilburger, wurde anlässlich seiner Verdienste um die Gründung der Frankfurter Universität von der medizinischen Fakultät zum „Ehrendoktor“ ernannt.

+ Am 4. 4. 16 ist eine Bekanntmachung betr. „Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer bekanntgegeben.

* Beschlagnahme von Kaffee pp. Abermals hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksernährung organisiert, und zwar die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Ausland, sowie den Verkehr mit Kaffee, Tee und Kaffee-Ersatzmitteln. Die angeordnete Kaffeebeschlagnahme erstreckt sich auf alle Bestände mit Ausnahme von geröstetem Kaffee. Der Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 kg. oder mehr als 5 kg. Tee in Gewehrform hat, hat diese Vorräte anzuzeigen und auf Verlangen an den Kriegsausschuß zu liefern.

× Wohltätigkeits-Abende des 2. Vdt.-Inf.-Erf.-Batt. Limburg XVIII. 27. In der Osterwoche, vom 24. bis 26. April, stehen uns durch 4 vielversprechende Wohltätigkeitsveranstaltungen des 2. Vdt.-Inf.-Erf.-Batt. Limburg XVIII. 27., die zum Besten des Roten Kreuzes vom Kreise Limburg im Saale der „Alten Post“ in Limburg dargeboten werden, genutzte Abende bevor. Das vaterländische Volkslied „Immer feste druff!“, (Text von Hermann Haller und Willi Wolf, Musik von Walter Kollo) das in Berlin und anderen Großstädten über 400 Aufführungen erlebte, wird uns an diesen Tagen mit seinem heiteren Inhalt erfreuen. In liebenswürdiger Weise wurde vom Verlag des Stückes unserm 2. Vdt. Btl., das mit dem Reinertrag aus seinen Darbietungen des Krieges Not lindern helfen will, das Aufführungsrecht zu den Veranstaltungen erteilt. Bedeutende Künstler vom Frankf. Schauspielhaus, vom Neuen Theater und Schumann-Theater in Frankfurt, sowie angesehene auswärtige Opernsänger haben, in uneigennützigem Bestreben die gute Sache unterstützend, die Rollen übernommen und verbürgen durch ihr Können eine volle Wirkung des überall mit großem Beifall aufgenommenen Stückes. Die Musik wird von dem 22 Mann starken Streichorchester der Kapelle unseres 2. Vdt.-Batt. ausgeführt. Das vaterländische Volkslied „Immer feste druff!“ ist in der kurzen Zeit seines Bestehens mit seinen leicht ins Ohr fallenden Reimen bereits Gemeingut unseres Volkes geworden. Erinnert sei hierbei nur an das flotte Marschlied: „Der Soldate, der Soldate ist der schönste Mann bei uns im Staate“, oder „Nach Paris, nach Paris!“ Die Vorbereitungen zu den Veranstaltungen sind schon in vollem Gange. Auch sind von heute ab Eintrittskarten, die um eine Ueberfüllung des Saales zu vermeiden, auf 4 Aufführungen (Ostermontag, den 24. April, abends 7 Uhr, Dienstag, den 25. April, nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr, sowie Mittwoch, den 26. April, abends 8 Uhr) verteilt sind, hierorts in den auf den Plakaten kenntlich gemachten Stellen unserer umliegenden Ortschaften erhältlich.

× Feldpostbriefe mit Wertangabe werden bei den Postanstalten neuerdings wieder häufig aufgeliefert, deren Inhalt aus Waren, wie Lebensmitteln, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Briefmarken zu Sammelzwecken usw., besteht. Die Versendung solcher Gegenstände in Geldbriefen

bringt für den Feldpostbetrieb arge Ungelegenheiten mit sich und ist, wie bereits früher bekannt gegeben, nicht gestattet. Die Postanstalten sind deshalb angewiesen, derartige unzulässige Geldbriefe von der Beförderung auszuschließen.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Braunsfeld, 6. April. Am Sonntag vergnügten sich zwei Knaben in der Nähe der Obermühle beim Radfahren, wobei sie an einer abschüssigen Stelle zu Fall kamen. Einer derselben zog sich einen Beinbruch zu und wurde in die Klinik nach Weiden gebracht.

Westerburg, 5. April. Eine Polizeiverordnung des Kreis-Ausschusses verbietet das Schlachten von Schweinen unter 90 kg.

Dillenburg, 4. April. Der verdienstvolle Professor Wagner, der seit fast 25 Jahren am hiesigen kgl. Gymnasium tätig war, trat auf seinen Wunsch in den Ruhestand. Er wurde durch Verleihung des Kronenordens 3. Klasse ausgezeichnet.

Montabaur, 4. April. Die städtischen Körperlichkeiten haben den am 1. April in den Ruhestand getretenen Bürgermeister Sauerborn zum Ehrenbürger ernannt.

Höchst, 4. April. Für Anpflanzungen von Nußbäumen im Kreise Höchst bewilligte der Kreis-Ausschuß für jeden mindestens vier Jahre alten Nußbaum, der gepflanzt wird, 1 Mark unter der Bedingung, daß die betreffende Gemeinde je 50 Pfennige zulegt.

Schierstein, 4. April. Bei einer Bootsfahrt, die drei fünfjährige Wiesbadener Schüler auf dem Rhein unternahmen, kippte der Nachen um, weil einer der Jungen sich an der Kette eines Schleppdampfers festhielt; während zwei sich schwimmend retten konnten, ertrank der dritte.

Hilbersheim, 5. April. Billige Kartoffeln gibt es dank der im letzten Herbst seitens der Gemeindeverwaltung getroffenen Vorkehrungen in hiesiger Gemeinde. Alle gering bemittelten Personen erhalten nach wie vor die besten Speisekartoffeln zu 4 Pfg. im Pfund. Auch für Erbsen hatte man hier bestenfalls gesorgt, so daß diese jetzt zu 45 Pfg. pro Pfund abgegeben werden können.

Walden, 6. April. Im nahen Rohden versuchte der 27 jährige Maler Leonhard Drexel seine junge Frau zu töten und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in den Kopf. Bei der Frau besteht keine Lebensgefahr.

Weiterfeld, (Oberhessen), im April. Bei dem Versuch, die durchgehenden Pferde aufzuhalten, wurde der 17 jährige Sohn des Landwirts Desch von dem Wagen überfahren und getötet. Sein Vater, der zur Seite geschleudert wurde, erlitt erhebliche Verletzungen.

Hofheim i. L., 5. April. Der 68 jährige Kohlenhändler Nikolaus Köhler wurde gestern Nacht an seinem Platanenbaum erhängt aufgefunden.

Langenbach, 5. April. Der Kreistag des Untertaunuskreises beschloß die Aufnahme eines Darlehens von 1 300 000 Mark zur Bestreitung der Kriegsunterstützungen. — Für den Kreis Stallupönen wurden 5000 Mark bewilligt.

Letzte Nachrichten.

Deutschland und Italien.

(ab.) Aus Genf meldet das „B. Z.“ vom 5. April: Das bisherige Stillschweigen der Pariser Presse über Asquiths italienische Reiseziele wird heute durch einen Artikel des „Temps“ unterbrochen, der ausführt, daß die Rücksichten wirtschaftlicher Natur, die den Ententemächten vollkommen bekannt seien, noch immer eine Kriegserklärung Italiens an Deutschland verhindern könnten. Der plötzliche Abbruch der finanziellen Beziehungen Italiens zu Deutschland würde in der Tat, wie die Dinge heute liegen, kaum dem italienischen Interesse entsprechen. Aber die bevorstehende Ergänzungs-Konferenz der Verbündeten werde die Mittel schaffen, um für alle Zukunft die deutsch-italienische Interessengemeinschaft, soweit diese noch vorhanden sei, aufzuheben.

Berlin, 7. April. (B. Z. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat den Reichskanzler telegraphisch herzlich zu den kraftvollen Worten beglückwünscht, mit denen er im Reichstage von neuem unsere Stellung zur Vergangenheit und Zukunft dargelegt hat.

Berlin, 6. April. Der Kaiser ließ dem Generalobersten v. Woytowicz zu seinem 50jährigen Jubiläum sein in Del gemaltes Bild überreichen. Das Gemälde, welches ein Werk des Malers Max Fleck in Charlottenburg ist, stellt den Kaiser in der Uniform des 1. Garde-Regiments dar, dem auch der Jubilar angehört.

Genf, 7. April. Ein Militärtribunal des „Petit Journal“ schreibt: Die neue Kampfhase vor Verdun scheint für die Franzosen gefährlicher zu sein, als die ersten deutschen Angriffe, die größtenteils in Frontvorsößen bestanden. Jetzt sei es klar, daß die Deutschen die langsame, aber tödliche Einschließung Verduns beabsichtigen. Deshalb beschloß General Petain, ohne Rücksicht auf die allerhöchsten Verluste, die frühere Forts Linie Douaumont-Vaux wieder herzustellen.

Ein französisches 40 cm-Geschütz.

(D. D. P.) Im Unterstaatssekretariat für Munition in Paris sind laut „Petit Journal“ seit gestern zwei Stahlbomben von je 1000 Kilo ausgestellt, die zur Munition des neuen französischen 40 Zentimeter-Geschützes dienen und die deutschen 42 Zentimeter-Mörser bekämpfen sollen.

Um eine Stunde früher.

(B. Z. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat gestern beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch Reichsgezet vom 12. März 1893 eingeführt worden ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vorzustellen sind.

Rücktritt des italienischen Kriegsministers. Der König von Italien nahm die Demission Zuppellis an und ernannte den General Morone zum Kriegsminister.

(Fortsetzung folgt)

Der Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

ein, so zu mir zu sprechen, wie es vorhin geschah, wenn Sie mich in der ersten Stunde über Ihren wahren Beruf ausgefragt hätten.“

„Das heißt: Sie würden mir von Anfang an aus dem Wege gegangen sein?“

Sie wandte sich ab und blickte stumm zu dem glühenden Streifen hinüber, den die gesunkene Sonne am Horizont zurückgelassen hatte. Hubert von Legow wartete wohl zwei Minuten lang, dann richtete er sich wieder zu seiner ganzen stattlichen Größe auf und sagte mit einem höflichen Lächeln seiner Reife: „Ihr Schweigen ist eine Antwort, die ich nicht mißverstehen kann. Und es bedarf nicht mehr der Versicherung, daß Sie fortan keine Belästigung mehr von mir zu fürchten haben. Möge es Ihnen niemals mit einem Schuß der Keule zum Bewußtsein kommen, mein gnädiges Fräulein, wie grausam hart und wie ungerecht Sie in dieser Stunde gegen einen Menschen gewesen sind, der Ihnen alles zu Füßen legen wollte, was er zu geben hat. Es mag eine Vermessenheit gewesen sein; aber die Strafe war doch vielleicht härter, als selbst die tüchtigste Vermessenheit sie verdient.“

Er verbeugte sich tief und ging raschen Schrittes davon. Hilde Brüning aber, über die Reeling gelehnt, verzehrte noch lange regungslos in ihrer Stellung, und nur die Sterne, die allmählich am blassen Abendhimmel aufleuchteten, sahen die Tränen, die an ihren Wimpern hingen.

2. Kapitel.

Das einfache kleine Zimmer in Mrs. Harriet Bogsons Privothotel an der 52. Straße zu New York hatte vielleicht noch nie zuvor so viel Glück und so viel übermüdete Jugendfrohsinn in seinen vier Wänden gesehen, als seit dem Tage, da Dr. Arnold Brüning und seine junge Frau darin Wohnung genommen hatten. Der große, blondhaarige Mann mit dem frischen, gutmütigen Gesicht

Amtlicher Teil.

I. 2210.

Weilburg, den 4. April 1916.

Betrifft: Viehzählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises,
mit Ausnahme von Weilburg.
Gemäß Bundesratsbeschlusses findet am 15. April 1916 eine Viehzählung im Deutschen Reich statt.
Den Tag der Viehzählung ersuche ich in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu steuerlichen Zwecken Verwendung finden.
Das Erhebungsformular ist wieder wesentlich vereinfacht.

Die erforderlichen Druckfachen und zwar:

1. die Zählerliste C und

2. die Gemeindefliste E

werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugesandt.

Etwasiger Mehrbedarf an Formularen ist sofort hier anzufordern, dagegen Ueberschuß zurückzusenden.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zähleinheit zugrunde zu legen. Hierauf sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Besondere Anweisungen für die Zähler und die Gemeindebehörden sind nicht erlassen worden. Das Erforderliche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E. Zählarten werden nicht verwendet. Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Vieh ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen. Daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler sowie deren Stellvertreter ernannt sind, ist mir bestimmt bis zum 10. d. Mts. anzuzeigen.

Im übrigen ist dabei im Sinne der bei den früheren Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren. Ich mache deshalb auf die Ziffern 2—4 im Abs. 9 der Verfügung vom 26. September 1912 I. 6322 Sonderausgabe des amtlichen Teiles des Kreisblattes Seite 106 und 107 aufmerksam.

Jedem Zähler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Von der Urschrift ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen.

Die von den Zählern bis zum 16. April früh zurückzuliefernden Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls nochmals einer Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler sind zu berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 17. April in zweifacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten in einem Briefumschlage hierher einzusenden. Der Termin ist unter allen Umständen genau einzuhalten. Das dritte Exemplar der Gemeindefliste ist in der dortigen Registratur aufzubewahren.

Etwasige wegen des Inhalts der Zählpapiere sich ergebende Zweifel sind baldigst bei mir zur Sprache zu bringen.

Bei der letzten Viehzählung wurde sehr häufig eine mißverständliche Auffassung bezüglich der Anfertigung der Zählbezirkslisten (C) und der Gemeindeflisten (E) festgestellt. Ich hebe deshalb nochmals hervor, daß in die Zählbezirksliste (C) alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet nacheinander einzutragen sind. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute vorhandenen herrschaftlichen Tagelöhner, auf einer Zeile ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehbesitzer usw. ist unstatthaft.
Der königliche Landrat.

I. 2246.

Weilburg, den 4. April 1916.

Die Herren Bürgermeister

zu Weilburg, Löhndorf, Merenberg, Reichenborn, Runkel, Schadeck, Münster, Laubuschbach, Blessebach, Wolfshausen, Schupbach, Billmar, Aumenau, Weyer und Oberiefenbach

werden ersucht, mir bestimmt bis 21. d. Mts. die von den in ihrer Gemeinde ansässigen Israeliten im Etatsjahr 1916 zu zahlende

- a. Staats-Einkommensteuer,
- b. Gemeinde-Einkommensteuer,
- c. Gewerbesteuer (mit Ausschluß der Wandergewerbesteuer),
- d. Betriebssteuer,
- e. Gebäudesteuer,
- f. Grundsteuer

mitzuteilen.

Der königliche Landrat.

II. 2486.

Weilburg, den 5. April 1916.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung der Verfügung vom 26. Februar cr. J. Nr. II. 1238 Kreisblatt Nr. 49, betr. Einreichung der Nachweisung über die gewählten Gemeindeverordneten, im Rückstande sind, werden an die umgehende Einreichung erinnert.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 9. April, vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 81 und 74. Pl. Abendmahl der Unteroffizier-Vorschule. Kindergottesdienst fällt aus. Nachmittags 2 Uhr predigt Pfr. Möhn. Lied Nr. 80. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

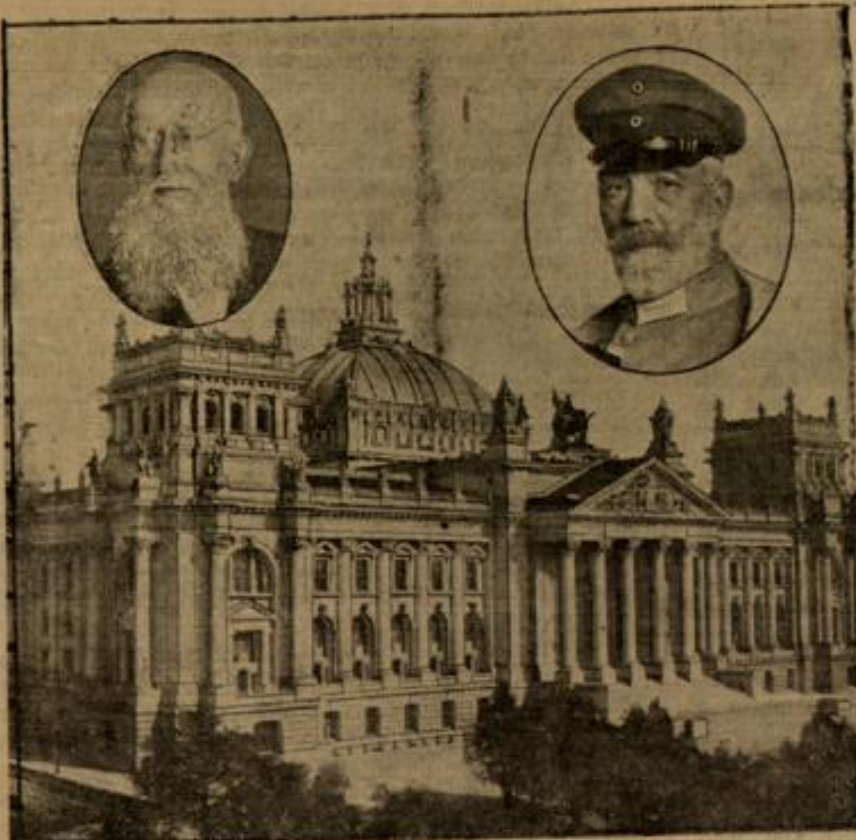
Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kreuzwegandacht.

Samstag abend 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt, abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht. — Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr, Montag u. Donnerstag eine 2. hl. Messe um 8 Uhr. Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 35 Min. Samstag morgens 8 Uhr 30 Min., nachmittags 3 Uhr 30 Min., abends 7 Uhr 55 Min.



Zur Kanzlerrede im Reichstag.

Nach zehntägiger Pause ist der deutsche Reichstag wieder am Mittwoch zur Fortsetzung seiner Beratungen zusammengetreten. Der Reichskanzler ergriff zum ersten Male in diesem Jahre vor dem Plenum der deutschen Volksvertretung das Wort zu einer bemerkenswerten Darstellung der allgemeinen Lage. Unter Bild veranschaulicht die Hauptfront des deutschen Reichstagsgebäudes, oben rechts das Porträt des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg in Felduniform, links Reichstagspräsident Raumpf.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915, betreffend Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

§ 1.

Dienstags und Freitags dürfen Fleisch und Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2.

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder gedünstet sind, sowie zerlassenes Fett und
2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabfolgt werden. Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 6.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß eingehende Revisionen ausgeführt werden.

Weilburg, den 31. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Vaterlandsdank

sammelt zu gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und

bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen, Schmuck aller Art, Uhren, Dosen, Münzen, goldenen Zahnersatz und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.

Postsendungen nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle Berlin SW. 11, im kgl. Kunst-Gewerbe-Museum, und die Geschäftsstelle in Krefeld, Ostwall 56. Jeder Spender erhält gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden werden hiermit aufgefordert, diese zur Hundesteuer binnen 8 Tagen und zwar bis zum 13. April cr., mittags 12 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 2 anzumelden.

Weilburg, den 6. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Brennspiritus „Heroldmarke“

kostet ab 1. 4. 1916

90% Ml. — 52 das Liter

95% Ml. — 55 das Liter.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden.

13 $\frac{1}{2}$ pCt. Kainit

kann abgeholt werden. Fallsäcke mitbringen.

Louis Kohl, Weilmünster.

Jüngerer Mädchen

zu Kindern auf sofort gesucht.

Wo sagt die Expedition.

Holzversteigerung.

Es werden versteigert, jedesmal um 10 Uhr vormittags beginnend:

Dienstag, den 11. April in den Distrikten 24 und 37 b Kaiserlautern:

Buche: 336 Rm. Scheit, 78 Rm. Knüppel, 2350 Wellen.

Weichholz: 68 Rm. Scheit und Knüppel.

Anfang im Distr. 34 bei Nr. 1.

Mittwoch, den 12. April in den Distrikten 84 und 79 c Kreifen, 21, 71, 72 Dachsbau und Schläge weidlich 63 a Lichterhöf und 87 a Burgwald:

Eiche: 144 Rm. Knüppel, 2400 Wellen.

Buche: 335 Rm. Scheit und Knüppel, 75 Wellen.

Nadelholz: 120 Rm. Knüppel.

Anfang in 85 Kreifen. 19 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel in Dachsbau und 17 Rm. Nadelholz-Knüppel in Burgwald werden nicht vorgezeigt.

Weilmünster, den 6. April 1916.

Der Bürgermeister.

Erbseisen.

Am Dienstag, den 11. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, werden auf dem Viehhof in der Langgasse ca. 125 Bund Erbseisen zum Preise von 0,50 Ml. pro Bund gegen Barzahlung verkauft.

Weilburg, den 5. April 1916.

Der Magistrat.

Oberförsterei Merenberg.

Mittwoch, den 12. April, von 10 Uhr ab kommen in der Joffen Wirtschaft zu Wirlau aus dem Schutzbezirk Odersbach Distr. 3 bis 5 Beifing, 8 Weidwald, 10 Eisenerkopf zum Verkauf: Eichen: 3 rm Scheit, Buchen: 407 rm Scheit, 243 rm Knüppel, 9 Fdt. Wellen, 3 rm Reifer; Fichten: 14 Stämme (2r—4r Kl. Distr. 1 u. 5) = 5,09 fm, 5 rm Knüppel.

Frischer

Weißkalk

eingetroffen.

Erlenbach Nachf.

Im Anfertigen

moderner
Tages-Frisuren

in und außer dem Hause
empfiehlt sich

Gertrud Sonnnewald.

Botan-Birnen

— in allen Lichtstärken —
vorrätig bei

Otto Brückner.

Ein gutes

Pferd

ein- und zweispännig gefahren
zu verkaufen.

Verneiser.

Möbliertes

Zimmer

in freier Lage zu vermieten.
Wo sagt die Expedition.

Rüsch Nr. 1.

Kleine Wohnung

vermieten.

Georg Haus

Abhäuser Weg Nr.

Erdschoß, 4-Zimmer

nung mit allem Zubeh

und Gartenanteil per

billig zu vermieten.

W. Roser jr.

Pfaff-Nähmaschine

erklaffiges Fabrikat

Reparaturen prompt

billig.

Fr. Winter

Fertige Betten

in bester Ausführung

vorrätig. Eigenes Fabrikat

A. Thilo Nachf.